



# Irschenberg

2. Jahrgang

April / Mai 2023

Nr. 1



Wilparting - Foto: Gemeinde Irschenberg

## Vor 50 Jahren

„Der Gemeinderat beschließt den Bau des Irschenberger Sportplatzes“

## Vor 25 Jahren

„Der Gemeinderat beschließt die Bebauungspläne Buchbichl (Wohngebäude und Gewerbebetriebe) und westlich Rasthaus (McDonald's)“

## Vor 10 Jahren

„Die Regierung von Oberbayern gibt grünes Licht für den Bau des Lärmschutzwalls Wöllkam“

# 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach ca. 1000 Tagen Pandemie ist wieder Normalität eingekehrt und das alltägliche Leben geht wieder seinen gewohnten Gang. Viel Ungewohntes und Unangenehmes musste gemeistert werden. Ich konnte beobachten, dass jeder in seinem Bereich alles so gut es ging angenommen und geschafft hat.

Wir beschäftigen uns im Gemeinderat neben vielen anderen Aufgaben u.a. mit den Themen „**Kiesabbau im Gemeindebereich Irschenberg**“ und „**Neubau der Kläranlage Irschenberg**“. Über den Werdegang zum notwendigen Neubau der Kläranlage wurden Sie umfassend mit einem Sondergemeindefriede im März unterrichtet. Zur Steuerung des Kiesabbaus in der Gemeinde Irschenberg wurde das Büro EGL Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH mit der Erstellung eines Kriterienkatalogs beauftragt. Dieses Ergebnis dient dem Gemeinderat als Grundlage für das weitere Vorgehen im Flächennutzungsplanverfahren. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 17.04.2023 mehrheitlich den Kriterienkatalog zum Schutz der Menschen, der Natur und der Landschaft.

Derzeit wird der **gemeindliche Haushalt** aufgestellt. Über diesen und über viele andere Themen berichten wir in der Bürgerversammlung 2023. Der Termin wird ortsüblich bekannt gegeben.

Wie von der Bürgerschaft gewünscht, ließen wir im vergangenen Jahr an verschiedenen Stellen mehrmals **Verkehrserfassungen** durchführen. Die Messungen bezogen sich u.a. auf Fahrzeugtypen und die Geschwindigkeit. Aufgrund der Ergebnisse beschloss der Gemeinderat beim Zweckverband Kommunale Dienste (ZV KD Oberland) die **Geschwindigkeitsmessungen** zu beantragen. Die Kontrollstellen wurden 2022 in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Miesbach und dem Polizeipräsidium Oberbayern-Süd festgelegt. Mittlerweile wird laufend kontrolliert.

Schöne **Jubiläen** durften wir im vergangenen Jahr erleben. Das Caritas Kinderdorf Irschenberg feierte ihr 50-jähriges Jubiläum, die Irschenberger Musi das 20-jährige Jubiläum. Der Trachtenverein Irschenberg richtete das Oberlandler Gaufest aus. Der Trachtenverein Eyraim-Jedling feierte das 100-jährige und die Böllerschützen Niklasreuth das 25-jährige Gründungsfest. Beim diesjährigen Neujahrsempfang war es mir eine besondere Ehre, dies alles sowie alle Vereinsfunktionäre zu würdigen und ihnen zu danken. Einer Vielzahl von jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern durfte ich zu hervorragenden Schul- und Berufsabschlüssen sowie Meister-, Techniker- und Masterabschlüssen eine Anerkennung der Gemeinde zukommen lassen. Ebenso ehrte ich Personen für besondere und außergewöhnliche Verdienste und aus den Vereinen ausgeschiedene Vorstände und Funktionäre. Irschenberg ist gesegnet mit vielen Gewer-



betrieben und so war es möglich, bei diesem Anlass 14 Betriebsleiter für Jubiläen zu ehren.

**Wir legen großen Wert auf ein Miteinander und sind für Sie da!**

Aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir in der Gemeindeverwaltung und im Gemeinderat Irschenberg immer ein offenes Ohr für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger haben. Wir arbeiten transparent und setzen uns für Sie ein. **Sie können jederzeit ins Rathaus kommen oder anrufen, wenn Sie ein Anliegen oder Fragen haben.** Alles, was in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen behandelt wird, können Sie von uns erfahren.

Bitte kommen Sie zu den **öffentlichen Gemeinderatssitzungen**, diese sind in diesem Jahr geplant am:

- 22. Mai
- 19. Juni
- 24. Juli
- 18. September
- 17. Oktober
- 20. November
- 18. Dezember

Beginn ist jeweils um 19 Uhr, den Ort entnehmen Sie bitte aus der jeweiligen Bekanntmachung.

Ihnen allen wünsche ich viel Gesundheit und alles Gute für die kommende Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Meixner, 1. Bürgermeister

Hier berichten wir über die Tagesordnungspunkte aus den zurückliegenden Gemeinderatssitzungen. Die gesamte Fassung der Gemeinderatssitzungsprotokolle können Sie auf unserer Homepage <https://www.irschenberg.de/sitzungsprotokoll-2> nachlesen. Sollten Sie keinen Zugang dazu haben, können Sie gerne zu uns kommen und Sie erhalten die gewünschten Informationen.

## Gemeinderatssitzung vom 19. September 2022

### **Bauantrag - Kälberstall in Moarhof 1**

Auf dem o.g. Grundstück wird die Errichtung eines neuen Kälberstalls als Anbau an einen bestehenden Stall beantragt. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen und erscheint als zulässig. Der Gemeinderat erteilt unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

### **Einbau eines Heizöltanks bei einer Produktionshalle mit Sozialanbau in Salzhub 6**

Im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 14 „Salzhub“ wird auf dem Grundstück Salzhub 6 der Einbau eines Heizöltanks beantragt. Dieser soll als Kugeltank mit einem Durchmesser von 3,00 m unter der nördlichen Asphaltfläche eingebaut werden. Auf Grund der Größe von 14.000 l handelt es sich nicht um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 b) BayBO. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann erteilt werden. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen sowie die Befreiung von den Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans.

### **Bauantrag – Landw. Mehrzweckhalle, Schwamham**

Auf dem Grundstück FlNr. 1763 Gemarkung Irschenberg wird der Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle mit den Abmaßen 10,00 m x 21,05 m mit einer Wandhöhe von bis zu 6,86 m beantragt. Die Halle soll zum Teil als Hack-schnitzellager und Remise genutzt werden. Ein ähnliches Bauvorhaben wurde im Dezember 2021 bereits befürwortet. Die Änderungen beziehen sich auf die Länge, die Dachform sowie die Lage. Die Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB. Das privilegierte Bauvorhaben erscheint als zulässig. Der Gemeinderat erteilt unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

### **Bauantrag – Landw. Betriebsgebäude, Reichersdorf**

Auf dem Grundstück FlNr. 40 Gemarkung Reichersdorf wird der Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes beantragt. Das Bauvorhaben soll in den Abmessungen 26,00 m x 12,00 m mit einer Wandhöhe von bis zu 5,85 m sowie einem untergeordneten Anbau mit den Abmessungen 5,25 m x 6,00 m errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen und erscheint als zulässig. Der Gemeinderat erteilt unter Vorbehalt der Privilegierung und Sicherung der ausreichenden Wasserversorgung das gemeindliche Einvernehmen.

### **Bauantrag - Winastött 2**

Auf dem o.g. Grundstück wird der Abbruch der bestehenden Garage und Wiedererrichtung eines Erweiterungsbaus mit Garage und Hackgutheizung beantragt. Das Gebäude soll mit den Außenmaßen 9,80 m x 8,30 m und einer Wandhöhe von 5,68 m errichtet werden. Der Neubau wird auf Grund des Einbaus einer Hackschnitzelheizung notwendig. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB und erscheint als sonstiges Vorhaben auf Grund der Heizungserweiterung als zulässig. Der Gemeinderat stimmt zu.

### **12. Änderung des Flächennutzungsplans**

In der Zeit vom 12.08.2022 bis 13.09.2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irschenberg. Der Gemeinderat billigt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 27.06.2022 mit Begründung öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im Parallelverfahren durchzuführen.

### **12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling**

In der Zeit vom 12.08.2022 bis 13.09.2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“. Der Gemeinderat billigt die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ in der Fassung vom 19.09.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 19.09.2022 mit Begründung öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im Parallelverfahren durchzuführen.

### **Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 22 „Breitensteinstraße“ wird die 3. Änderung beantragt. Auf dem Grundstück FlNr. 35/20 und 35/21, Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung eines Quergiebels beantragt. Derzeit widersprechen die Festsetzung der Firstrichtung und die unzulässige Errichtung von Dachaufbauten und Dacheinschnitten dem Vorhaben. Der Gemeinderat war sich einig, dass hier eine ansprechende Art zur Schaffung von Wohnraum beantragt wird. Eine weitere Nachverdichtung ohne neuen Flächenverbrauch ist gewünscht. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Breitensteinstraße. Mit dem Vorhaben des Antragstellers besteht Einverständnis.

### **Überwachung des fließenden Verkehrs**

Die Gemeinde Irschenberg ist seit Dezember 2016 Mitglied für den Bereich Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr. Zur Überwachung des fließenden Verkehrs muss die Überwachung an den Zweckverband übertragen werden. Die Mindestüberwachung beträgt 5 Stunden im Monat.

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung des fließenden Verkehrs an den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland im Rahmen der Mitgliedschaft.

### **Teilnahme am Kommunalen Behördennetz**

Das Landratsamt Miesbach hat den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, über eine Verbindung des Landratsamtes an das Bayerische Behördennetz angeschlossen zu werden. Der Gemeinderat beschließt, daran teilzunehmen.

### **Förderzusage für den Ausbau der Zufahrt nach Fuß**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat für den Ausbau der Hofzufahrt nach Fuß im Zuwendungsbescheid (ELER-Programm) vom 11.07.2022 Mittel in Höhe von 193.881,24 € bewilligt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 336.335,65 €. Um Kosten einzusparen, soll eine 2. Asphaltsschicht nicht gebaut werden. Die Ausschreibung des Projektes erfolgt im Winter, die Realisierung im Jahr 2023.

### **Vergabe für ein umwelttechnisches Gutachten zur Konzentrationsflächenplanung Kies – 11. Änderung Flächennutzungsplan**

Der Gemeinderat beauftragte die Fa. EGL Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH zur Erarbeitung eines Kriterienkataloges, einer Potenzialabschätzung und einer Potenzialflächenanalyse für einen Gesamtwert von ca. 10.000 €.

### **Asphaltierung Kindergarten Irschenberg**

Im Kindergarten Irschenberg soll die Fläche im westlichen Garten für Fahrzeuge wie z.B. Roller befestigt werden. Mit der Asphaltierung wurde die Firma Isenmann beauftragt.

### **Spritzdeckensanierungen durch die Firma Babic**

Für die Sanierungen der Strecken Jedling, Frauenried, Pfisterer-Giglberg, Holzer – Bäck, Katzenberg, Sporer und Loidering wurde die Firma Babic beauftragt zu einem Auftragswert von 82.539,35 €.

### **Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof**

Der Gemeinderat kaufte einen Fiat Doblo zum Preis von 25.819 €.

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Der Breitbandausbau für die Schule ist in vollem Gange.

### **Wünsche und Anträge**

Frau Gruber bedankte sich bei den Reichersdorfer Gemeinderäten für die gelungene Führung am Tag des offenen Denkmals in Reichersdorf.

## **Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2022**

### **Bauantrag – Wohnraum Wendling 3**

Auf dem o.g. Grundstück wird der Anbau und Ausbau einer Doppelgarage in zwei behindertengerechte Wohnräume beantragt. Die bestehende Doppelgarage wird nach Osten um 1,80 m im Erdgeschoss verlängert. Die Umnutzung dient der Wohnraumerweiterung. Das Bauvorhaben erscheint nach

§ 34 Abs. 1 BauGB als zulässig. Das Gebäude fügt sich in Art und Maß in die umgebende Bebauung in Wendling ein. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

### **Temporäre Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH; Verlängerte Aufstellung bis 31.12.2025 Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens, Schlachtham 3**

Mit Baugenehmigungsbescheid des LRA Miesbach vom 26.09.2022 wird die Errichtung der temporären Basisstation genehmigt. Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde wurde ersetzt. Der Genehmigungsbescheid wird zur Kenntnis genommen. Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid werden nicht eingelegt.

### **9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Auerschmied“**

Die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Auerschmied“ umfasst das Grundstück Auerschmied 21 zur Schaffung von weiterem Wohnraum oberhalb der bestehenden Garage. Der Gemeinderat beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Auerschmied“ im vereinfachten Verfahren durchzuführen (§ 13a BauGB). Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 9. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Auerschmied“ in der Fassung vom 18.10.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 18.10.2022 mit Begründung öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

### **Anfrage aus der Bürgerversammlung: Bushäuschen in Auerschmied**

In der Bürgerversammlung wurde von Frau Westphal aus der Auerschmiede ein Antrag auf ein Bushäuschen gestellt. Die Verhandlungen mit Grundeigentümern sind soweit fortgeschritten, dass in Kürze ein Bushäuschen aufgestellt werden kann. Dieses wird vom Bauhof gebaut und errichtet. Eine Beleuchtung soll es derzeit noch nicht geben, da es sich noch nicht um einen endgültigen Standort für ein Bushäuschen handelt. Im Falle einer Bebauung muss der Standort nochmals gewechselt werden.

### **Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Um einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten soll die noch fehlende Straßenbeleuchtung der Gemeinde komplett auf LED umgestellt werden. Dies ist weitgehend bereits geschehen. Laut Angebot der Bayernwerke könnten die noch verbliebenen Straßenlaternen für einen Auftragswert von 17.000 € auf LED umgerüstet werden. Der Gemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten.

### **Vergabe Planungsleistungen Wasserleitung Lanzing**

Der Gemeinderat beauftragt das Ing.-Büro Putz mit der Planung der Wasserleitung nach Lanzing für einen Gesamtwert von 221.742,12 €.

### **Vergabe Wasserleitungsneubau Anzingerstraße**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Sauer - Rink mit dem Neubau der Wasserleitung Anzingerstraße in Höhe von 149.911,44 €.

## **Vergabe Baugrunduntersuchung – Neubau Kläranlage**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Geoplan GmbH mit der Durchführung der Baugrunduntersuchung in Höhe von 26.751,20 €.

## **Bekanntgaben des Bürgermeisters, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Meixner informierte über die Bilderausstellung im Gemeinschaftshaus in Niklasreuth.

Florian Kirchberger, Kathleen Ellmeier und Dr. Brigitte Klamt stellten einen Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bauland für Einheimische – Grundsatzbeschluss“ in der Gemeinderatssitzung am 21.11.22 oder 19.12.22. Gemeinderätin Gruber erkundigte sich nach den weiteren Möglichkeiten der Förderung über das ELER-Programm. Dieses diene der Förderung des ländlichen Raums. Man könnte hier weitere Förderungen für den Hochwasserschutz oder ähnliches abgreifen. Frau Dinges verwies auf die fehlende Planung welche von einem Ingenieur vorgelegt werden müsse. Herr Fellner bat um Hinweise, welche Projekte mit dem Programm bezuschusst werden sollen. Aus dessen Sicht sei kein Hochwasserprojekt, welches die Gemeinde Irschenberg plane, förderfähig. Bürgermeister Meixner gab bekannt, dass zur Verbesserung von Hochwassersituationen der Rechen am Gewässer in Oberhasling eingebaut worden ist. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

## **Gemeinderatssitzung vom 21. November 2022**

### **Bauantrag - Leitzachstraße 6**

Auf dem o.g. Grundstück wird der Neubau einer Garage für PKW-Stellplätze der bestehenden Wohneinheiten, Unterstand für Geräte, Einbau einer PV-Anlage, PV-Speicher und E-Ladestation beantragt. Die „Garage“ soll mit den Abmessungen 7,50 m x 16,50 m und einer Wandhöhe von 4,30 m errichtet werden. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, die Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB und wird auf Grund einer fehlenden Privilegierung als sonstiges Bauvorhaben bewertet. Laut Einschätzung der unteren Bauaufsichtsbehörde erscheint das Bauvorhaben als zulässig. Der Gemeinderat stimmt zu.

### **12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“**

Auf den Grundstücken FlNr. 3490/1, 3512/1, 3512/3 und 3512/4 Gem. Irschenberg wird die Errichtung von Gebäuden zur reinen Wohnnutzung beabsichtigt. Dadurch eröffnet sich das Bauleitplanverfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ werden in der Planung berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht. Der Gemeinderat billigt die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ in der Fassung vom 21.11.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 21.11.2022 mit Begründung öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

## **Neuer Standort für die Müllcontainer in Buchbichl**

Der derzeitige Standort am Ortseingang von Buchbichl ist äußerst verkehrsgefährdend und im Winter zusätzlich sehr sichteinschränkend. Der Platz Wendehammer bei der Pumpstation ist zu eng und wurde von der VIVO abgelehnt. Frau Hünerfeld (VIVO) sprach sich für die Notwendigkeit der Müllcontainer in Buchbichl aus. Der Gemeinderat lehnt die Verlegung der Müllcontainer in den Wendehammer im Bereich Buchbichl 38/36 ab.

## **Stromerzeuger für die Feuerwehr Irschenberg**

Der Gemeinderat beauftragt die Beschaffung eines Stromerzeugers BSKA 14 E RSS cube bei der Firma Elektroservice Erhart für 8.122,33 €.

## **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Meixner gab die Danksagung von Frau Westphal für die Errichtung des Bushäuschens in Auerschmied an den Gemeinderat weiter. Bürgermeister Meixner fasste den Zeitungsartikel vom 21.11.2022 zur Kiesgrube in Oberhasling auf: „Landratsamt wartet seit halbem Jahr auf Unterlagen der Gemeinde: Wackelt der Widerstand gegen die Kiesgrube?“. Die Darstellung der Presse stimmt so nicht. Die Gemeinde Irschenberg wurde am 31.05.2022 vom Landratsamt Miesbach aufgefordert Unterlagen nachzureichen. Antwortschreiben wurden am 07.07.2022 und am 19.07.2022 an das Landratsamt Miesbach versendet. Bürgermeister Meixner bat darum, bei der Wahrheit zu bleiben und eine Korrektur des Artikels zu veröffentlichen.

## **Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2022**

### **Verlängerung Öko-Modellregion**

Bürgermeister Meixner berichtete, dass die Gemeinde Irschenberg von Anfang an bei der Öko-Modellregion beteiligt war und es ein gemeinschaftliches Projekt aller Gemeinden sei und diese auch weiterhin dabei sein werden. Frau Stiller stellte das Projekt Öko-Modellregion vor.

Der Gemeinderat ist mit der Fortführung der „Öko-Modellregion Miesbacher Oberland“ einverstanden und befürwortet eine Vertragsverlängerung vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2027 mit der Regionalentwicklung Oberland KU als verantwortliche Stelle. Die Zuwendung in Höhe von 2.353,00 €/Jahr wird für die gesamte Vertragslaufzeit gewährt.

### **Bebauungsplan Nr. 27 „Leitzachfeld“ im Bereich Auerschmied auf den Flurstücken 925 und 926/1 Gem. Reichersdorf**

Im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB beabsichtigt die Gemeinde Irschenberg die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Leitzachfeld“. Eine Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt nicht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Leitzachfeld“ umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 925 und 926/1 Gemarkung Reichersdorf, Gemeinde Irschenberg. Das Plangebiet soll gemäß § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet (WA) mit dem Ausschluss der § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und Abs. 3 BauNVO

ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 12.800 m<sup>2</sup>. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Schaffung der zulässigen Nutzung der Fläche zu Wohnzwecken beabsichtigt, um dringend benötigten Wohnbedarf befriedigen zu können. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Gemeinderat Kirchberger regte an, den Planunterlagen eine Berechnung der Baufläche gemäß Baunutzungsverordnung beizufügen, aus der ersichtlich ist, dass die maximale Baufläche von 10.000 qm nicht überschritten wird. Von der Verwaltung wurde die Notwendigkeit der Berechnung bestätigt, da diese in § 13b BauGB genannt ist. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 13 b BauGB den Bebauungsplan Nr. 27 „Leitzachfeld“ im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

### **Kriegerdenkmal Irschenberg**

Das Kriegerdenkmal für den 1. Weltkrieg soll auf Antrag des Veteranenvereins vom derzeitigen Standort an der MB 1 vor die gemeindliche Turnhalle verlegt werden. Die Zustimmung des Denkmalschutzamtes zur Versetzung liegt bereits vor. Bürgermeister Meixner zeigte den neuen Standort an Hand einer Zeichnung. Er stellte klar, dass es verschiedene Meinungen zu dem Versetzen des Kriegerdenkmals gebe. Das Gremium sprach sich mehrheitlich für den neuen Standort aus. Am neuen Standort könne man die Geschichte wieder mehr in die Köpfe der Bevölkerung bringen, was in diesen Zeiten unerlässlich erscheint. Der Gemeinderat stimmt zu.

### **Solaranlage - Waldstraße 10**

In der Satzung zur Anbringung von Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren auf Hausdächern ist unter § 2 der Satzung geregelt, dass eine Aufständerung von Solaranlagen nicht zulässig ist. In § 3 der Satzung werden Ausnahmen auf Antrag zugelassen. Bei der beantragten Solaranlage handelt es sich um eine genehmigungsfreie Anlage nach § 57 Abs. 1 Nr. 3 a BayBO. Zur Steigerung des Ertrags soll die Anlage auf dem Dach des Anwesen Waldstraße 10 welches eine Dachneigung von 22 Grad hat mit einer Solaranlage mit einer Neigung von 35 Grad errichtet werden. In der Beratung kam die Anfrage zur Aufhebung der Satzung. Dies fand im Gremium jedoch keine Zustimmung. Der Gemeinderat stimmt zu.

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Meixner griff den Flyer zum Treffen am 11.01.23 der Bürgerinitiative auf. In diesem werden Zahlen und Fakten aufgeführt welche angeblich in einem Vertrag mit der Firma Hafner verhandelt werden. Diese Aufstellung ist eine Spekulation und zum Teil nicht umsetzbar im Flächennutzungsplan und oder im städtebaulichen Vertrag. Weiter ist das Thema Klärwerk auf dem Flyer abgedruckt. Die Kosten der neuen Kläranlage sind nicht einmal dem Gemeinderat bekannt. Es gibt derzeit lediglich eine Kostenschätzung welche keine größere Veränderung zeigte. Eine detaillierte Aussage kann erst nach der Ausschreibung der gesamten Planung und dessen abgeschlossenen Planungsleistungen erfolgen. Bürgermeister Meixner mahnte an, bei den Fakten zu bleiben und die Bevölkerung nicht zu verunsichern. Der Sprachkurs für die

ukrainischen Flüchtlinge in Irschenberg findet jeden Dienstag statt. Die Kosten der Lehrkräfte und Unterlagen übernimmt die Gemeinde Irschenberg. In den Kurs werden ca. 10 – 15 Personen geschult.

## **Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2023**

### **Ermittlung von Konzentrationsflächen für Kiesabbau in der Gemeinde**

Herr Emmel vom Büro EGL Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH stellt das Büro und das Ergebnis der Ermittlung von Konzentrationsflächen für Kiesabbau in der Gemeinde Irschenberg vor. Als Beispiel einer bereits durchgeführten Planung nannte Herr Emmel unter anderem das Projekt Hohenkammer. An diesem hat sich das Büro bei der Erstellung des Kriterienkatalogs und der daraus entstehenden Karten orientiert. Die Ermittlung der potenziell möglichen Konzentrationsflächen erfolge in 3 Schritten:

Schritt 1 – Aufstellung Kriterienkatalog  
für Ausschluss- und Restriktionskriterien

Schritt 2 – Potentialabschätzung

Schritt 3 – Ermittlung der Flächen durch Einzelfallprüfung und Bewertung der Eignung

Der letzte Schritt ist derzeit nur mit den vorhandenen erläutert und nicht abgeschlossen.

Im Kriterienkatalog wird zwischen harten (sind auszuschließen) und weichen (zusätzliche Kriterien welche man heranziehen kann) Kriterien bei den Schutzgütern unterschieden. Zum Beispiel bei dem Schutzgut Mensch wurde an Hand des LFU-Merkblattes eine Pufferzone zur Wohnbebauung von 150 m angesetzt. Eine geringere Entfernung könnte vom Gemeinderat definiert werden. Die Empfehlung liegt hier jedoch bei 150 m um für die Planungshoheit der Gemeinde eine städtebauliche Entwicklung ausreichend zu gewähren. Das Schutzgut Arten- und Lebensräume schränkt die Nutzung besonderer Flächen wie z.B. FFH-Gebiete ein. Im Schutzgut Wasser wurde eine Pufferzone von 50 m angesetzt. Nicht jedoch bei den Überschwemmungsgebieten. Im Schutzgut Landschaftsbild können z. B. Mindestabbaugrößen festgesetzt werden. Im Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter werden die Bodendenkmäler aufgeführt. Im Schutzgut Verkehr, Infrastruktur werden an den Verkehrswegen die üblichen Anbauverbotszonen angesetzt. Das Schutzgut Regionalplan sieht derzeit keine Einträge vor.

Das Schutzgut Wirtschaftsaspekte setzt eine Positivplanung voraus. In den auszuweisenden Flächen muss ausreichend abbaubarer Kies vorhanden sein. Der Kriterienkatalog ist durch den Gemeinderat zu beschließen und entfaltet im Nachgang eine Art Satzungscharakter. Herr Emmel erläuterte die einzelnen Karten. Die Studie stimmt zu 95 % mit den ermittelten Flächen des Büro Ohin überein. Der substantielle Raum werde derzeit bei der Studie an Hand der weißen Flächen ermittelt. Hier stehen 18 Flächen zur Verfügung. Herr Emmel sprach als Empfehlung für die weiteren Schritte einen Scoping-Termin mit dem LRA Miesbach aus. Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Emmel wurden die notwendigen Flächen diskutiert. Hier müsse laut Herrn Emmel die Flächen nochmals genauer begutachtet werden. Womöglich werden

die Flächen reduziert werden, wenn z.B. eine Mindestabbaugröße von 5.000 m<sup>2</sup> gefordert werde. Dies ist derzeit noch nicht erfolgt. Auch Rechtsanwalt Beisse bekräftigte dieses Ausschlusskriterium, da nur ab einer bestimmten Größe wirtschaftlich abgebaut werden könne. Auch dürfe der substantielle Raum nicht anhand der übrigen Flächen (weiß) sondern am gesamten Gemeindegebiet ermittelt werden. Bei der derzeitigen Studie werden 1,67 bzw. 1,81 % erreicht. Bei der Verwendung der Gemeindefläche wären dies nur 1,01 %. Weiter wurde über die Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung beraten. Diese können nicht pauschal bei allen Weilern und Höfen auf 150 m festgesetzt werden, da im Außenbereich mit anderen Immissionen zu rechnen sei. Ebenfalls thematisiert wurden die Erschließung und die Verfügbarkeit der Flächen. Letzteres findet keine Anwendung in der Flächennutzungsplanänderung, da sich die Ansichten des Eigentümers ändern können. Die Erschließung hingegen könnte ein Ausschlusskriterium der Flächen sein. Zur Sitzung gingen Fragen aus der Bürgerschaft ein, welche Herr Emmel wie folgt beantwortete: Wird dem Kiesabbau mit den vorgestellten Kriterien in substantieller Weise Raum geschaffen, wenn der Bezugsraum das Gemeindegebiet abzüglich der Flächen ist, die durch die harten Kriterien nicht für den Kiesabbau in Frage kommen? Hier gibt es Referenzurteile welche auf das gesamte Gemeindegebiet hinweisen. Somit eher nein. Es gibt jedoch ebenfalls die Auffassung, nur die weißen Flächen zu nutzen. Dies ist Auslegungssache und sollte mit der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde erläutert werden.

Hat Herr Emmel Kenntnis von FNPs, die als Bezugsraum das Gemeindegebiet abzüglich der Flächen, die durch die harten Kriterien wegfallen zum Nachweis des substantiellen Raum Schaffens herangezogen haben und wurden diese FNPs rechtskräftig? Für Kies gibt es nur 2 Referenzprojekte. Hohenkammer ist bereits rechtskräftig eine weiteres befindet sich derzeit in Bearbeitung. Enthält der Kriterienkatalog Kriterien, die im Vergleich zu den in anderen Teilflächennutzungsplänen Konzentrationsflächen Kies angewendeten Kriterien den Kiesabbau in besonderer Weise einschränken? Nein – mit den 150 m habe man den untersten Wert gewählt und sei daher auf der sicheren Seite. Die Gemeinde sei jedoch frei in der Wahl der Abstände. Bürgermeister Meixner gab nach der Vorstellung den Erhalt des Rückstellungsbescheides bekannt. Weiter erläuterte er das weitere Vorgehen. Zunächst werde mit dem LRA Miesbach eine Vorberatung zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Im Nachgang werde man eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen.

#### **Bauantrag - Doppelgarage mit Hackschnitzellager Wendling 9**

Auf dem o.g. Grundstück wird der Neubau einer Doppelgarage mit Hackschnitzellager beantragt. Der Neubau soll in den Abmessungen 6,20 m x 9,30 m mit einer Wandhöhe von bis zu 3,45 m errichtet werden. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Baukörper befindet sich in der Anbauverbotszone zur Bundesstraße. Hier ist eine Zustimmung des Straßenbauamtes erforderlich. Die Stellplätze sind auf Grund der zwei vorhandenen Wohnungen als zulässig zu

betrachten. Die Wasserleitung sowie die Kanalhausanschlussleitung der Gemeinde Irschenberg verlaufen im Bereich des Bauvorhabens. Es ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten. Der Gemeinderat erteilt dem Neubau einer Doppelgarage mit Hackschnitzellager das gemeindliche Einvernehmen.

### **Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2023**

#### **Antrag auf Isolierte Befreiung**

##### **Bau eines Gartenhauses, Anzingerstraße 14**

Auf dem Grundstück Anzingerstraße 14 wird die Errichtung eines Gartenhauses mit den Abmessungen 4,37 m x 2,80 m mit einer Giebelhöhe von 2,89 m beantragt. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 01 „Anzingerstraße“ und entspricht nicht den Festsetzungen. Es wird eine Befreiung der Festsetzung zur Errichtung des Gartenhauses außerhalb der Baugrenzen beantragt. Das Gartenhaus ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO als genehmigungsfreies Bauvorhaben zulässig. Der Gemeinderat stimmt zu.

##### **Bauantrag - Stellplätze mit Hochbeet, Wöllkam 1**

Auf dem o.g. Grundstück wird der Neubau von drei Stellplätzen mit Hochbeet beantragt. Das Hochbeet ist genehmigungsfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 10 e) BayBO. Die Stellplätze sind auf Grund der Errichtung der Stützmauer genehmigungspflichtig. Eine Genehmigungsfreiheit der Stützmauern nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO liegt auf Grund der Außenbereichslage nicht vor. Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB und erscheint als sonstiges Bauvorhaben genehmigungsfähig. Das Gremium hinterfragte die Anbindung an die Gemeindestraße sowie die Möglichkeit der späteren Errichtung eines Carports. Auf Grund der Stellplatzsatzung der Gemeinde Irschenberg sind nichtüberdachte Stellplätze an der Gemeindestraße möglich. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

##### **12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“**

In der Zeit vom 02.12.2022 bis 09.01.2023 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“.

Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Jedling“, in der Fassung vom 21.11.2022, werden behandelt und abgewogen. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Jedling“ in der Fassung vom 27.02.2023 als Satzung. Eine Umweltprüfung erfolgte auf Grund des vereinfachten Verfahrens (§ 13b BauGB) nicht.

##### **9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Auerschmied“**

In der Zeit vom 02.12.2022 bis 09.01.2023 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange für die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Auerschmied“. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auerschmied“, in der Fassung vom 18.10.2022, werden behandelt und abgewogen. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 „Auerschmied“ in der Fassung vom 27.02.2023 als Satzung. Eine Umweltprüfung erfolgte auf Grund des vereinfachten Verfahrens nicht.

### **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“**

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“ umfasst die Grundstücke mit der Flurnummer 35/0, 35/8, 35/9, 35/10, 35/15, 35/16, 35/17, 35/18, 35/20, 35/21, 35/22, 35/24, 35/25, 35/26 der Gemarkung Irschenberg. Die Bebauungsplanänderung umfasst unter anderem die Zulässigkeit eines Quergiebels. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden und der Nachbargemeinden. Die Bekanntmachung des Änderungs- und Billigungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wurde das Architekturbüro Staudinger, Laurenziweg 4, 83714 Parsberg beauftragt. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“ im vereinfachten Verfahren aufzustellen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Der Gemeinderat billigt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“ in der Fassung vom 14.12.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 14.12.2022 mit Begründung öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Meixner sprach den Artikel „Zu massiv: Bund Naturschutz lehnt neues Baugebiet in Irschenberg ab“ aus dem Miesbacher Merkur an. Eine Stellungnahme des Bund Naturschutz sei bei der Gemeinde Irschenberg eingegangen. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange habe jedoch noch nicht stattgefunden, da es noch keine detaillierte Planung für das Gebiet gebe. Aus dieser Planung können mehrere Bedenken bereits entkräftet werden. Z. B. der Verdacht in einem Hochwassergebiet zu bauen oder die Regelung der Schmutzwasserentsorgung. Im Kindergarten Irschenberg wurde zur Sicherheit der Kinder ein zusätzlicher Zaun errichtet. Bürgermeister Meixner verkündete den Eingang eines Bürgerantrag zum aktuellen Bauvorhaben „Neubau Kläranlage“. Der Antrag werde derzeit geprüft und bei Einhaltung der

Zulässigkeitsvoraussetzungen im Gemeinderat behandelt. Weiter Informierte Bürgermeister Meixner über einen Infobrief zum Thema Kläranlage um alle auf den aktuellen Stand zu bringen. Dieser werde in Kürze an die Bürger versendet. Die Kläranlagenplanung begleite den Gemeinderat bereits seit 2016. Für diese Planung habe die Gemeinde einen Innovationspreis erhalten.

Gemeinderat Niggel bedankte sich für die Einführung des Ratsinformationssystem. Dieses erleichtere die Arbeit des Gemeinderats ungemein.

### **Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023**

#### **Bauantrag - Kolmberg 1**

Auf dem o.g. Grundstück wird der Ausbau eines bestehenden unausgebauten Dachgeschosses zu zwei Ferienwohnungen mit externer Außentreppe als Zugang beantragt. Die beiden Ferienwohnungen sollen im Rahmen der Richtlinie „Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ als mitgezogene Tätigkeit errichtet werden. Es handelt sich somit um ein Bauvorhaben welches nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als genehmigungsfähig zu betrachten ist. Der Ausbau des Dachspitzes ist auf Grund der Fluchtwege und Rettungshöhe zu prüfen. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Flucht- und Rettungswege für den Dachspitz sind zu prüfen.

#### **Mobilfunkmast für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technischeinheit, Graßau FlNr. 833/1, Gem. Reichersdorf**

Auf dem o.g. Flurstück wird die Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technischeinheit beantragt. Der Mast hat eine Höhe von 39,63 m und einen Durchmesser von bis zu 1,50 m. Im Bodenbereich werden auf ca. 4,50 x 3,00 m Fläche die Technischeinheit mit Aufstellflächen errichtet. Auf Grund der Höhenentwicklung des Mastes handelt es sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 2 BayBO. Ein Mobilfunkmast ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB genehmigungsfähig, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Der Mast wird im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) der Leitzach geplant. Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Kommunikation stehen daher öffentlichen Belange entgegen, den Mast dort zu errichten. Auch eine hochwassersichere Ausführung heilt dies nicht, da das Objekt weiterhin zugänglich sein muss. Weiter wird durch die Höhe von 39,63 m das Orts- und Landschaftsbild stark verunstaltet. Das Gremium diskutierte einen möglichen Alternativstandort vorzuschlagen. Im Bereich des Solarparks könnte dieser evtl. errichtet werden. Das Hochwasserproblem wäre ebenfalls gelöst. Gemeinderat Waldschütz hinterfragte die Erfolgsaussichten bei einer Ablehnung durch den Gemeinderat, man möchte den Bürgern keine falsche Hoffnung machen. Da es sich hier um ein privilegiertes Vorhaben handelt, müssen öffentliche Belange dagegen sprechen. Diese sehe die Verwaltung bei der Errichtung in einem Überschwemmungsgebiet sowie bei der Einschränkung in Bezug auf das Orts- und



Landschaftsbild. Sicher könne man es jedoch nicht sagen. Der Gemeinderat versagt das gemeindliche Einvernehmen.

### **Genehmigungsfreistellung - Jedling 14**

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren wird der Anbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garagen und Dachterrasse sowie Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Jedling 14 beantragt. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Kenntnis. Eine Überleitung in das Genehmigungsverfahren erfolgt nicht.

### **Bauantrag - Niederhasling 5**

Auf dem o.g. Grundstück wird die Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude durch Neubau zu Wohnraum beantragt. Es werden zu der bestehenden Hofstelle nun zwei weitere Wohneinheiten errichtet. Im Gesamten befinden sich am Objekt Niederhasling 5 und 11 nun 4 Wohneinheiten. Das Gebäude Niederhasling 5 wurde zulässigerweise errichtet. Die Umnutzung im Rahmen des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB erscheint als zulässig. Gemeinderat Kirchberger erkundigte sich nach der Zuordnung zum Außen- oder Innenbereich. Laut der Verwaltung handelt es sich hier um eine Außenbereichslage. Der Gemeinderat erteilt der Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude durch Neubau zu Wohnraum das gemeindliche Einvernehmen.

### **Änderung der Werbeanlagen, Wendling 14**

Auf dem o.g. Grundstück wird die Änderung der Werbeanlagen beantragt. Diese umfasst unter anderem die Änderung der Farben und Logos von „OMV“ auf „Symbol mit Zusatz eni“, sowie die Änderung der Fahnen und der Beleuchtung. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 16 „Tankstelle Wendling“. Die Werbeanlagen sind laut Festsetzung Nr. 5.2 mit der Gemeinde abzustimmen. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen sowie die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der Werbeanlagen.

### **13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Niklasreuth“**

Auf dem Grundstück FlNr. 145/7 Gemarkung Niklasreuth soll die bestehende Garage abgebrochen und das bestehende Wohnhaus Richtung Osten zur Unterbringung von zwei Wohneinheiten im gesamten Baukörper erweitert werden. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Rahmen der Wohnraumschaffung und Nachverdichtung des Innenbereichs und wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht. Der Gemeinderat beschließt die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Niklasreuth im vereinfachten Verfahren (§13a BauGB) durchzuführen. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Niklasreuth“ in der Fassung vom 20.03.2023 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 20.03.2023 mit Begründung öffentlich auszuliegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

### **Zufahrtsstraße nach Fuß im Rahmen des ELER-Programm**

Im Rahmen des Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekts zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2022 und des EURI-Programms in Bayern hat die Gemeinde Irschenberg im Bereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ für das Projekt Hofzufahrt Fuß einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 193.881,24 € erhalten. Laut einer Kostenberechnung des Planungsbüros Europplan belaufen sich die gesamten Kosten auf 389.000,00 €. Abzüglich der Zuwendung verblieben bei der Gemeinde Irschenberg Kosten in Höhe von 195.118,76 €. Die Baumaßnahme ist laut Förderbescheid bis 10.07.2024 abzuschließen. Im Gremium sprach man sich für die Ausführung des Bauvorhabens aus. Die Förderung der Maßnahme werde es nicht erneut geben. Auch werden die Grundstücke von den Landwirten kostenlos an die Gemeinde übertragen. Trotz einer schwierigen Haushaltslage solle das Projekt ausgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Zufahrtsstraße nach Fuß im Rahmen des ELER-Programms durchzuführen und beauftragt das Planungsbüro Europplan die Ausschreibung für das Jahr 2023 durchzuführen. Mittel sind im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.

### **Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerantrags „Erneuerung der Kläranlage Irschenberg“**

Am 27.02.2023 ging im Rathaus ein Bürgerantrag nach Art. 18b GO mit der Thematik „Erneuerung der Kläranlage Irschenberg“ ein. Im Anhang waren neun Unterschriftenlisten angefügt. Insbesondere wird die Einholung von alternativen Konzepten zur Erneuerung der Kläranlage mit jeweiliger Überprüfung der zur Dimensionierung herangezogenen Grundlagen gefordert. Der Neubau der Kläranlage stellt eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde dar. Auf Grund der Investitionsgröße ist für den Neubau der Kläranlage der Gemeinderat als Gemeindeorgan zuständig. In dem Antrag wurden Vertreter der Unterzeichner genannt. Den Antrag haben 84 Personen unterzeichnet. Für die Zulässigkeit muss der Antrag von mindestens 1 % der Gemeindeglieder (3.491 EW) unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindeglieder. Von den 84 Personen waren 79 Gemeindeglieder unterschriftsberechtigt. Die 1 %-Hürde wurde somit um 44 Unterschriften überschritten. Der Antrag ist somit als zulässig zu betrachten. Nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerantrags, hat ihn der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten zu behandeln. Der Gemeinderat beschließt die Zulässigkeit des Bürgerantrags zur Erneuerung der Kläranlage Irschenberg und wird den Antrag innerhalb der Frist nach § 18 b Abs. 5 GO behandeln.

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Meixner gab die Versetzung von Frau Dingel zum 15.02.2023 zu einer anderen Behörde bekannt. Die kommissarische Geschäftsleitung übernimmt derzeit Herr Fellner. Stellenausschreibungen zur Nachbesetzung werden und wurden bereits veröffentlicht. Bürgermeister Meixner erinnerte an die Schöffenwahl. Hier werde die Frist zur Bewerbungsabgabe nochmals verlängert.

---

# Aktuelles aus der Gemeinde

---

## Personalangelegenheiten

Am 01. September 2022 trat Andreas Bittl im Klärwerk seinen Dienst an. Seit 01. Oktober 2022 verstärkt Marinus Marx das Team im Bauhof und am ersten Arbeitstag im Januar 2023 fing Thomas Schmid im Klärwerk an. Wir wünschen unseren neuen Mitarbeitern viel Tatkraft und Freude an ihrer neuen Arbeitsstelle. Zum 15. Februar 2023 ließ sich unsere bisherige Geschäftsleiterin Irmgard Dinges in eine andere Behörde versetzen. Frau Dinges arbeitete über 6 Jahre in der Gemeinde Irschenberg als Geschäftsleiterin. Wir bedanken uns bei Frau Dinges und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

## Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Nachdem der Zustrom von den bedauernswerten Menschen aus der Ukraine nicht abreißt, suchen wir dringend Unterkunftsöglichkeiten. Wenn Sie einen Wohnraum zur Verfügung haben, melden Sie sich bitte bei uns in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Obermaier, Tel. 08062-703913.

## Aus dem Standesamt

Erfreulicherweise dürfen wir mit persönlicher Zustimmung wieder über Geburten und Eheschließungen namentlich berichten (August 2022 bis März 2023)

**Geburten:** Gesamt: 26

**Eheschließungen:** 8

**Sterbefälle:** 11

## Gültige Ausweispapiere?

Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig? Bitte beachten Sie, dass die Wartezeit für einen neuen Personalausweis 2 Wochen und für einen Reisepass 4 Wochen beträgt. Für die Antragstellung ist immer ein aktuelles biometrisches Passbild erforderlich. Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Statt eines Reisepasses oder Personalausweises kann für Kinder unter 12 Jahren ein Kinderreisepass beantragt werden, der maximal 12 Monate gültig ist. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Herrn Obermaier, Tel. 08062-703913.

## Holzkirchen hilft

Holzkirchen hilft e.V. zahlt 100 Euro Inflationszuschuss an alle Berechtigten im gesamten Landkreis Miesbach. Berechtig sind alle **Sozialgeldempfänger** im Landkreis, aber auch **alle Bürger, deren Einkommen bis zu 25% über dem vergleichbar gerechneten Bürgergeldniveau liegt.**

**Bürgergeld- und Wohngeldempfänger** können den Antrag direkt auf der Homepage des Vereins ([www.holzkirchen-hilft.de](http://www.holzkirchen-hilft.de)) downloaden und inklusive Nachweis direkt an Holzkirchen hilft e.V. schicken.

**Geringverdiener** können unter Nachweis ihrer Einkünfte und Ausgaben, über ihre jeweilige Gemeinde einen Antrag stellen.

## Daxenfeuer

Eine neue Online-Plattform soll Abhilfe schaffen. Künftig kann jeder, der im Landkreis Rosenheim, Miesbach und in der Stadt Rosenheim ein Daxenfeuer oder ein Brauchtumsfeuer plant, dies über das Internetmeldeportal [www.daxenfeuer.de](http://www.daxenfeuer.de) an die Integrierte Leitstelle (ILS) melden. Die Integrierte Leitstelle, die Landratsämter Rosenheim und Miesbach sowie die Stadt Rosenheim sehen so übersichtlich und schnell, den Ort und den Umfang des geplanten Feuers.

## Seniorenbeauftragte gesucht

Unsere Seniorenbeauftragten, Eva und Dieter Matschiner sind in „Rente“ gegangen. Wir suchen daher Personen, die diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen möchten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte sprechen Sie uns an (Tel. 08062-703918). Wir freuen uns auf Sie!

## DIGITAL

Wir informieren Sie gerne aktuell über Neuigkeiten, Wissenswertes, Termine und Veranstaltungen sowie über unsere Arbeit auf der Irschenberger Homepage und unseren Social Media Seiten. Bleiben Sie auf dem Laufenden und besuchen Sie unsere Homepage und folgen Sie uns bitte auf unserer Facebook-Seite und unserem Instagram-Account.

[irschenberg.de](http://irschenberg.de)

[facebook.com/Gemeinde.Irschenberg](https://facebook.com/Gemeinde.Irschenberg)

[instagram.de/gemeinde\\_irschenberg/](https://instagram.de/gemeinde_irschenberg/)

Scannen Sie bequem mit Ihrem Handy die QR Codes



# Ehrungen beim Neujahrsempfang



50 Jahre Caritas Kinderdorf Irschenberg



Böllerschützen Niklasreuth, 25-jähriges Jubiläum



Als Vereinsvorstände ausgeschieden



Besondere Verdienste



Hervorragende Schulabschlüsse



Jubiläen Gewerbebetriebe



Hervorragende Berufsabschlüsse



Jubiläen Gewerbebetriebe



Meister, Techniker, Master



Jubiläen Gewerbebetriebe



Herrenmannschaft des TSV Irschenberg, Aufstieg in die Kreisklasse



Trachtenverein Irschenberg, Gaufest in Irschenberg ausgerichtet



Trachtenverein Eyraun-Jedling, 100-jähriges Jubiläum



Irschenberger Musi, 20-jähriges Jubiläum

---

## Wichtiges auf einen Blick

---

### **Rathaus Irschenberg**

Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg  
Tel. 08062-7039-0  
www.irschenberg.de

### **Bauhof Irschenberg**

Am Sportplatz 4, 83737 Irschenberg  
Tel. 08062-6915 und 0173-9856035

### **Wasserwerk Irschenberg**

Am Sportplatz 4, 83737 Irschenberg  
Tel. 08062-6915 und 0172-6003293

### **Gemeindefeuerwehren**

Freiwillige Feuerwehr Irschenberg  
Freiwillige Feuerwehr Niklasreuth  
Freiwillige Feuerwehr Reichersdorf  
Notruf Feuerwehr 112

### **Kläranlage Irschenberg**

bei Aufham  
Tel. 08062-4641 und 0175-6409355

### **Recyclinghof Irschenberg**

bei der Kläranlage  
Montag und Samstag 9 - 12 Uhr  
Mittwoch 16 - 18 Uhr  
Freitag 15 - 18 Uhr

### **VIVO Warngau**

Valleyer Str. 60, 83627 Warngau  
Tel. 08024-9038-0

### **Strom**

Bayernwerk Netz-Kundencenter Kolbermoor  
Geigelsteinstraße 2, 83059 Kolbermoor  
Technischer Kundenservice Tel. 08031-8099-0  
Störungsnummer Strom 0941-28003366

### **Gas**

Energie Südbayern  
Tegernseer Straße 34, 83734 Hausham  
Tel. 08026-9168-0

### **Hausarztpraxis Irschenberg**

Miesbacher Straße 5, 83737 Irschenberg  
Tel. 08062-1517

### **Krankenhaus Agatharied**

Norbert-Kerkel-Platz, 83734 Hausham  
Tel. 08026-393-0

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Kostenlose Hotline Tel. 116 117  
Rettungsdienst/Notarzt, Tel. 112

### **Polizeiinspektion Miesbach**

Carl-Fohr-Str. 2, 83714 Miesbach  
Tel. 08025-299-0  
Notruf Polizei 110

### **Kinderbetreuung**

#### **Kinderhaus Farbenfroh Irschenberg**

Miesbacher Straße 19+21, 83737 Irschenberg  
Tel. 08062-80950-0

#### **Kindergarten Spatzennest Niklasreuth**

Sonnenreuther Straße 1, 83737 Irschenberg  
Tel. 08025-91099

### **Schulen**

#### **Grundschule Irschenberg**

Kirchplatz 5, 83737 Irschenberg  
Tel. 08062-9228

#### **Privates Sonderpädagogisches**

#### **Förderzentrum Irschenberg**

Miesbacher Straße 24, 83737 Irschenberg  
Tel. 08062-1751

#### **Seniorenbeauftragte**

Eva und Dieter Matschiner  
Tel. 08025-9927004

#### **Behindertenbeauftragte**

Stefanie Wurm  
Tel. 08062-79678

#### **Impressum:**

##### **Herausgeber**

Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg,  
www.irschenberg.com

##### **Redaktion, verantwortlich für den Inhalt**

Gemeinde Irschenberg,  
vertreten durch den 1. Bürgermeister Klaus Meixner

##### **Satz, Gestaltung und Druck**

Auracher Werbestudio, Bahnhofstraße 30,  
83730 Fischbachau, www.auracher.de

##### **Auflage und Verteilung**

1.600 Exemplare, kostenlos an sämtliche Haushalte

# Förderverein Helfer-vor-Ort Irschenberg e.V.



## Fünf Minuten, die Leben retten können! First Responder, Irschenberg

Irschenberg, im Frühjahr 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die letzten beiden Jahre haben uns allen viel abverlangt. Gerade ist die Pandemie am Abklingen, kommt der Ukrainekrieg um die Ecke und bereitet uns allen die nächsten großen Sorgen. Es sind für uns alle herausfordernde Zeiten. Umso wichtiger ist der gesellschaftliche Zusammenhalt und das ehrenamtliche Engagement, um gut durch diese Zeiten zu kommen.

Wie in den letzten Jahren möchten wir sie über die ehrenamtliche Arbeit der First Responder Irschenberg informieren und gleichzeitig um Ihre Unterstützung bitten.

In dringenden Notfällen sind wir darauf angewiesen, dass der Rettungswagen und der Notarzt möglichst schnell vor Ort sind. Aus der Erfahrung wissen wir, dass dies im ländlichen Bereich oft auch 15 bis 20 Minuten dauern kann bis Hilfe eintrifft. Bei schlechten Witterungsverhältnissen kann sich die Zeit leider noch verlängern.

**Jede Minute zählt! Untersuchungen zeigen, dass sich die Überlebenschance z. B. bei akutem Herzversagen pro verstrichener Minute um 10 % reduziert. Schnelle Hilfe kann Leben retten!**

Da wir keine öffentliche Mittel, auch nicht von der Krankenkasse bekommen, können wir diesen wertvollen Notfalldienst, ohne die Unterstützung der Mitglieder, Spender und Sponsoren nicht leisten.

### **Erweiterte Einsatzzeiten:**

Unsere gut ausgebildeten ehrenamtlichen Helfer der First Responder Irschenberg stehen in der Regel an Werktagen von 19.00 bis 5.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr bereit, um sofort professionelle Hilfe zu leisten.

Aufgrund einer zusätzlichen Alarmierungsmöglichkeit der Rettungsleitstelle rücken unsere Helfer, die gleichzeitig einen Fachbereich innerhalb der Feuerwehr Irschenberg bilden, bei schwerwiegenden Notfällen, an Werktagen auch tagsüber aus.

**Jede Unterstützung ist willkommen.  
Werden Sie Fördermitglied –  
ab 6 Euro Jahresbeitrag oder  
spenden Sie einmalig.**

*Wolfgang Hodbod*

1. Vorsitzender,  
Förderverein Helfer vor Ort Irschenberg. e.V.



## Wenn es um Minuten geht... der First Responder aus der Sicht des Notarztes!

Die gesetzliche Hilfsfrist in Bayern beträgt 8 Minuten! D. h. innerhalb dieser Zeit kann ein Notfallpatient im Durchschnitt damit rechnen, dass der Rettungsdienst bei ihm eintrifft. In ländlichen Gebieten ist dies jedoch nicht immer möglich. Doch gerade bei Krankheitsbildern wie Herzinfarkt oder Schlaganfall, insbesondere bei Herz-Kreislauf-Stillstand kommt es auf jede Minute an. Die Chance einer erfolgreichen Wiederbelebung sinkt in jeder Minute um 10%. Das bedeutet, die Chance nach 10 Minuten erfolgreich wiederbelebt zu werden, liegt nach 10 Minuten quasi bei **NULL!**

In ländlichen und dünn besiedelten Gebieten kommt dem First-Responder hier eine enorme Bedeutung zu. Hilfsorganisationen und die Freiwilligen Feuerwehren, wie auch hier in Irschenberg, kommen als qualifizierte Ersthelfer zum Einsatz. Sie werden parallel zum Rettungsdienst alarmiert und erreichen den Notfallpatienten in der Regel deutlich schneller als der reguläre Rettungsdienst oder der Notarzt.

Wie bereits angeführt, geht es insbesondere bei der Wiederbelebung um jede Minute. So kommt es auch, dass die First-Responder eine enorm hohe Quote primär erfolgreicher Reanimationen aufweisen. Durch deren frühzeitiges Eintreffen und dem schnellen Einsatz des automatischen Defibrillators steigen die Überlebenschancen der Patienten deutlich. Aus notärztlicher Sicht ist dieser Dienst, gerade auf dem Land, eine enorme Bereicherung und bringt zweifelsohne eine bessere Versorgung der Notfallpatienten mit sich.

Alle Mitglieder des First-Responder-Teams machen dies ehrenamtlich, d. h. neben ihrer regulären Tätigkeit (nach Arbeitsende) lassen sie, sobald der Piepser geht, alles liegen und stehen um anderen zu helfen.

Dr. Florian Meier (Kreisfeuerwehrarzt)

### **Hinweis:**

**Die Hauptversammlung (mit Wahlen) des Fördervereins Helfer-vor-Ort Irschenberg e.V. findet am 23. April 2023, 20 Uhr im TSV-Sportheim statt.**

## Einsätze im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurde insgesamt 63-mal professionell erste Hilfe durch Einsatzkräfte der First Responder geleistet. In einigen Fällen konnten wir bereits nach ein paar Minuten schon am Einsatzort sein. Auch in der seit Januar zusätzlich eingeführten Alarmierungsform, bei der die Einsatzkräfte zuerst an das Feuerwehrhaus fahren müssen, konnte meist schon nach wenigen Minuten ausgerückt werden! Im Regelfall besteht durch die örtliche Nähe zum Einsatzort meistens ein Zeitvorteil gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst.

**Dieser Zeitvorteil kann LEBENSENTSCHEIDEND sein.**

In Absprache mit der Rettungsleitstelle werden unsere Helfer, seit diesem Jahr, auch tagsüber über die Alarmschleife der Feuerwehr alarmiert und rücken dann vom Feuerwehrhaus zu den Einsätzen aus. Dadurch können wir noch mehr Zeiten abdecken an denen wir für unsere Bevölkerung Hilfe leisten können.

Vielen Dank an alle Helfer die sich zu diesem zusätzlichen Dienst für unsere Dorfgemeinschaft bereiterklärt haben.

### **Willkommen im Team!**

Wir können sehr gut noch weitere Unterstützung gebrauchen. Es kann sich grundsätzlich jeder ab 17 Jahren zum Ersthelfer ausbilden lassen. Ein Ausbildungskurs findet in der Regel ein- bis zweimal jährlich statt. Die Kosten für die Ausbildung sowie evtl. anfallende Fahrtkosten übernimmt der Förderverein. Unsere Helfer rücken immer in Zweier-Teams aus. Als Neuling steht immer eine erfahrene Kollegin oder ein Kollege an Deiner Seite. Ein regelmäßiger Austausch und die Reflexion der Einsätze sowie regelmäßige Fortbildungen sind für uns selbst-verständlich.

### **KONTAKT**

Feuerwehr Irschenberg

Fachbereich First Responder

Max Simbeck

[firstresponder@feuerwehr-irschenberg.de](mailto:firstresponder@feuerwehr-irschenberg.de)



## Kosten, Finanzierung, Mitgliedschaft

Die komplette medizinische Ausbildung der Helfer, als auch die medizinische Ausstattung des Einsatzfahrzeuges, Verbrauchsmaterialien, Einsatzkleidung usw., müssen über **Spenden und Mitgliedsbeiträge** des Fördervereins Helfer vor Ort Irschenberg e.V. finanziert werden. Die First Responder erhalten **keine Aufwandsentschädigung** - die Bereitschaft ist **ehrenamtlich**.

Es gibt drei Wege, wie auch Sie helfen können

### Werden Sie First Responder Irschenberg

Absolvieren Sie eine etwa 96-stündige Ausbildung mit anschließender theoretischer und praktischer Prüfung und werden Sie aktives Mitglied der First Responder Irschenberg

und/oder

### Spenden Sie einen beliebigen Betrag

auf das Konto:

Förderverein Helfer vor Ort Irschenberg e.V.

Kreissparkasse Irschenberg

IBAN: DE28 7115 2570 0008 7265 72

BIC Code: BYLADEM1IB

und/oder werden Sie ab einem Jahresbeitrag von 10,-€ förderndes Mitglied:

## Beitrittserklärung

**Ja, ich will förderndes Mitglied werden.**

(Bitte die Beitrittserklärung bei Andrea Widmann, Loiederding Str. 5, 83737 Irschenberg oder bei der Gemeinde Irschenberg abgeben.)

Ihre Daten werden bei uns nach DSGVO selbstverständlich vertraulich behandelt, nur zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, Versand der Spendenquittung und zum Einzug der Mitgliedsbeiträge verwendet.

Ich unterstütze den Förderverein Helfer vor Ort Irschenberg e.V. durch einen jährlichen Beitrag von:

Zahlungsweise (bis auf Widerruf):  
jährlich (zum 15.06. bzw. etwas später)

	€
--	---

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
E-Mail
Geburtstag (freiwillig)
Datum, Unterschrift

Die Körperschaft Förderverein Helfer-vor-Ort Irschenberg e.V. fördert folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

### Förderung der Rettung aus Lebensgefahr

(Abschnitt A, Nr.(n) 8 der Anlage 1 zu §48 Abs. 2 EStDV).

Die Körperschaft ist berechtigt für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§5 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

### Ihre Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung)

Zuwendungen zu Gunsten des Förderverein Helfer vor Ort Irschenberg e.V. sind steuerlich abzugsfähig. Bitte denken Sie daran, uns Ihre Anschrift mitzuteilen, damit wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung zusenden können. Sie erhalten automatisch ab 200,00 € eine Zuwendungsbestätigung. Bis zu diesem Betrag erkennt das Finanzamt die Kopie des Überweisungsvordrucks oder Ihren Kontoauszug als Zuwendungsbeleg an. Natürlich senden wir Ihnen auch bei kleineren Spenden (ab 100 Euro) auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung zu.

## SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Helfer-vor-Ort Irschenberg e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Helfer-vor-Ort Irschenberg e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Fälligkeitsmitteilung geht Ihnen abweichend vom SEPA-Roodbook spätestens einen Tag vor dem Datum der Kontobelastung per E-Mail oder Post zu.

Vorname, Name (Kontoinhaber)
Kreditinstitut
BIC-Code
IBAN Nummer
Datum, Ort
Unterschrift
Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE56ZZZ00000983317
Mandatsreferenz (wird durch uns eingetragen)